

Zu Buchner, Rex Romanorum

Die Untersuchungen sind sorgfältig und im allgemeinen sachlich gut begründet, doch scheint mir, dass der Verf. zu sehr von einer vorgefassten Meinung ausgeht und deshalb jedes Zeugnis hinwegzuinterpretieren sucht. Dass im Register Gregors **I** 29a das Wort Romanorum Zusatz des Registerschreibers sein soll, wird ihm so leicht niemand glauben. Unverständlich ist mir ferner, dass er nicht wenigstens mit einem Wort darauf hinweist, welche Rolle der Titel in der Kontroverse über die Datierung des Servitienverzeichnisses Const. I nr. 440 spielt. Aber auch wenn man dieses in die Stauferzeit setzt, bleibt doch das einwandfrei zu 1071 datierte Stück Const.<sup>I</sup>nr. 441. Das kann man doch nicht einfach mit Stillschweigen übergehen!

~~XXXXXXXX~~

Mein Eindruck ist, dass der Titel sich im 11. Jh. einzubürgern ~~be~~ begann, aber von der Kanzlei noch nicht offiziell angenommen war.

8.8.63

*Baumgarten*